

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 30. Januar 1998 zu Drucksache 13/2567 (Plenarprotokoll 13/52, S. 4183)

Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2024

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 29. Oktober 2025 übersandt.

Federführend ist die Ministerin der Finanzen.

Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2024

Inhalt

	Seite
A. Grundlage	2
1. Berichtsauftrag.....	2
2. Vorbemerkung.....	2
B. Rechtsentwicklung im Jahr 2024	3
C. Beamtenversorgung im Jahr 2024	4
1. Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	4
2. Versorgungsausgaben.....	4
3. Aufteilung nach Laufbahnen.....	6
4. Altersstruktur.....	8
5. Höhe der Besoldung und Versorgung.....	9
6. Neuversorgungsfälle.....	11
7. Durchschnittsalter.....	12
8. Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit.....	13
9. Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte.....	15
D. Finanzierung der Versorgungsausgaben	16
Anlagen	18

Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2024

A. Grundlage

1. Berichtsauftrag

a) Beschluss des Landtags

Der Landtag hat am 30. Januar 1998 zu Drucksache 13/2567 folgenden Beschluss gefasst: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ab 1998 dem Landtag jährlich einen Versorgungsbericht rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zuzuleiten.“ (Plenarprotokoll 13/52, S. 4183).

b) Auftrag des Ministerrats

Der Ministerrat hatte sich in seiner Sitzung am 28. Juni 1994 im Zuge seiner Beratungen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Personalentwicklung auch mit der Situation im Bereich des Versorgungshaushalts befasst. Dabei hatte der Ministerrat gebeten, ihm jährlich, erstmals zum 1. Januar 1995, über die Entwicklung des Versorgungshaushalts unter besonderer Berücksichtigung der Kosten für die Versorgung dienstunfähiger Beamtinnen und Beamten zu berichten.

Mit dem Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2024 wird der 31. Bericht über die Beamtenversorgung vorgelegt.

2. Vorbemerkung

Teil C sowie die Anlagen des vorliegenden Berichtes erfassen – soweit die Angaben die Aktivphase der Beamtinnen und Beamten betreffen – nur den Kernhaushalt.

Die Angaben aus dem Bereich Versorgung betrafen bis zum Jahr 2018 den Kernhaushalt sowie die Landesbetriebe, die in der Aktivphase einen Versorgungszuschlag an den Landeshaushalt entrichtet haben (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz sowie Landesbetrieb Daten und Information).

Seit dem Berichtsjahr 2019 sind nun auch Angaben zu den Globalhaushalten der Hochschulen (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität Trier, Universität Kaiserslautern, Hochschule Kaiserslautern und die Hochschule Mainz, welche im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit abgebildet werden) enthalten. Die Zahlung der Versorgungsbezüge erfolgt diesbezüglich nun aus dem Kernhaushalt.

Ferner wird die in den vergangenen Berichtsjahren zusammengefasste Rubrik „Polizei- und Justizvollzug“ fortan – wie auch erstmals für das Berichtsjahr 2023 – getrennt dargestellt. Eine entsprechende Vergleichbarkeit ist daher erst in den folgenden Berichtsjahren möglich.

Soweit in dem Bericht Durchschnittswerte angegeben sind, wurden zur Erzielung eines möglichst repräsentativen Ergebnisses jeweils alle betroffenen unmittelbaren Landesbeamtinnen und Landesbeamten berücksichtigt.

B. Rechtsentwicklung im Jahr 2024

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, das am 1. September 2006 in Kraft getreten ist, ist die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landesbeamtinnen und -beamten auf die Länder übergegangen.

Auf dieser Grundlage wurden mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025) vom 30. April 2024 (GVBl. S. 89) den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern eine monatliche Sonderzahlung (Inflationsausgleichs-Monatszahlung) im Zeitraum von Januar 2024 bis Oktober 2024 in Höhe von jeweils 120 EUR gewährt. Ebenso erhielten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine solche monatliche Sonderzahlung, die sich nach dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz aus dem Betrag von 120 EUR ergab. Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf sowie für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare betrug die monatliche Sonderzahlung jeweils 50 EUR.

Des Weiteren wurden für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zum 1. November 2024 die Grundgehälter mit einem Sockelbetrag von 200 EUR erhöht. Gleichzeitig wurden die Grundbeträge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare um 100 EUR erhöht.

C. Beamtenversorgung im Jahr 2024¹

1. Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, und zwar um 1,1 % (2023 + 1,8 %; 2022 + 1,7 %). Die Zahl der Hinterbliebenen stieg im Jahr 2024 um 0,9 % (2023 + 2,5 %; 2022 + 1,3 %) und die der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten stieg um 1,2 % (2023 + 1,7 %; 2022 + 1,8 %) an.

	2023	2024	Steigerung 2024
Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte	44.203	44.725	+ 1,2 %
Hinterbliebene	10.580	10.672	+ 0,9 %
- davon Witwen und Witwer	9.920	10.014	+ 0,9 %
- davon Halb- und Vollwaisen	660	658	- 0,3 %
Insgesamt	54.783	55.397	+ 1,1 %

Quelle: Landesamt für Finanzen (LfF)

2. Versorgungsausgaben

Die Versorgungsausgaben (Versorgungsbezüge und Beihilfen – einschließlich Pflegekosten – an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) sind im Jahr 2024 insgesamt um 7,4 % gestiegen. Im Jahr 2023 belief sich die Steigerung auf 5,8 %.

¹ Die Angaben umfassen auch Richterinnen und Richter.

	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Anteil 2024	Steigerung 2024
Versorgungsbezüge	2.238,4	2.369,2	81,0 %	+ 5,8 %
- davon an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte	1.959,0	2.082,3	71,2 %	+ 6,3 %
- davon an Hinterbliebene	279,4	286,9	9,8 %	+ 2,7 %
Beihilfen (Versorgung)	484,3	554,8	19,0 %	+ 14,6 %
Versorgungsausgaben insgesamt	2.722,7	2.924,0	100,0 %	+ 7,4 %

Die Ausgaben für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 % gestiegen. Im Jahr 2023 betrug der Zuwachs 15,5 % (2022 = + 3,8 %). Der Anteil der Beihilfen an den Gesamtversorgungsausgaben ist im Jahr 2024 mit 19,0 % gegenüber dem Vorjahr (2023 = 17,8 %; 2022 = 16,3 %) angestiegen.

Die durchschnittliche jährliche Beihilfe betrug im Jahr 2024 pro Versorgungsempfängerin bzw. -empfänger 9.447 EUR. Im Jahr 2023 belief sie sich auf 8.362 EUR. Das ist ein Aufwuchs um 13,0 % im Jahr 2024.

Von der durchschnittlichen jährlichen Beihilfe im Jahr 2024 pro Versorgungsempfängerin bzw. -empfänger entfielen durchschnittlich 1.447 EUR auf Pflegekosten und 8.000 EUR auf Krankheitskosten. Wie auch in den Vorjahren ist insbesondere die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die naturgemäß im fortgeschrittenen Lebensalter erhöhte und kostenintensive Inanspruchnahme medizinischer Leistungen dafür ursächlich, dass die Beihilfeausgaben für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger weiterhin auf hohem Niveau bleiben oder ansteigen. Demgegenüber betrug die durchschnittliche jährliche Beihilfe bei den aktiven Beamtinnen und Beamten im Jahr 2024 3.412 EUR. Hiervon entfielen durchschnittlich 52 EUR auf Pflegekosten und 3.360 EUR auf Krankheitskosten.

3. Aufteilung nach Laufbahnen

Die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie die Witwen und Witwer (Waisen wurden nicht berücksichtigt) verteilten sich im Jahr 2024 wie folgt auf die einzelnen Laufbahnen (nach Einstiegsämtern):

2024	Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte		Witwen und Witwer		Insgesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
Laufbahnen mit EA 1 ² (Vorjahr)	248 (253)	7 (8)	2 (1)	139 (148)	396 (410)	0,7 % (0,8 %)
Laufbahnen mit EA 2 ³ (Vorjahr)	3.634 (3.610)	1.014 (917)	45 (44)	1.234 (1.248)	5.927 (5.819)	10,8 % (10,7 %)
Laufbahnen mit EA 3 ⁴ (Vorjahr)	14.209 (14.097)	12.411 (12.252)	839 (814)	4.152 (4.104)	31.611 (31.267)	57,8 % (57,8 %)
Laufbahnen mit EA 4 ⁵ (Vorjahr)	9.504 (9.545)	3.698 (3.521)	246 (242)	3.357 (3.319)	16.805 (16.627)	30,7 % (30,7 %)
Summe (Vorjahr)	27.595 (27.505)	17.130 (16.698)	1.132 (1.101)	8.882 (8.819)	54.739 (54.123)	100,0 % (100,0 %)

Quelle: LfF

Der Anteil der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den Laufbahnen mit Einstiegsämtern 3 und 4 ist 2024 gegenüber dem Jahr 2023 mit 88,5 % gleichgeblieben (2022 = 88,5 %; 2021 = 88,7 %). Der Anteil der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 2 ist ebenso im gleichen Zeitraum von 10,7 % auf 10,8 % leicht angestiegen (2022 = 10,7 %; 2021 = 10,5 %).

² Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 1 = früherer „einfacher Dienst“

³ Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 2 = früherer „mittlerer Dienst“

⁴ Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 3 = früherer „gehobener Dienst“

⁵ Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 4 = früherer „höherer Dienst“

Zum Vergleich wird in der folgenden Tabelle dargestellt, wie sich im aktiven Bereich die Besoldungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2024 auf die einzelnen Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) verteilen:

2024	Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger		Insgesamt	
	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
Laufbahnen mit EA 1 (Vorjahr)	300 (302)	62 (58)	362 (360)	0,6 % (0,6 %)
Laufbahnen mit EA 2 (Vorjahr)	2.976 (3.003)	2.950 (2.919)	5.926 (5.922)	9,3 % (9,4 %)
Laufbahnen mit EA 3 (Vorjahr)	14.084 (14.104)	23.898 (23.364)	37.982 (37.468)	59,8 % (59,7 %)
Laufbahnen mit EA 4 (Vorjahr)	8.709 (8.710)	10.523 (10.333)	19.232 (19.043)	30,3 % (30,3 %)
Summe (Vorjahr)	26.069 (26.119)	37.433 (36.674)	63.502 (62.793)	100,0 % (100,0 %)

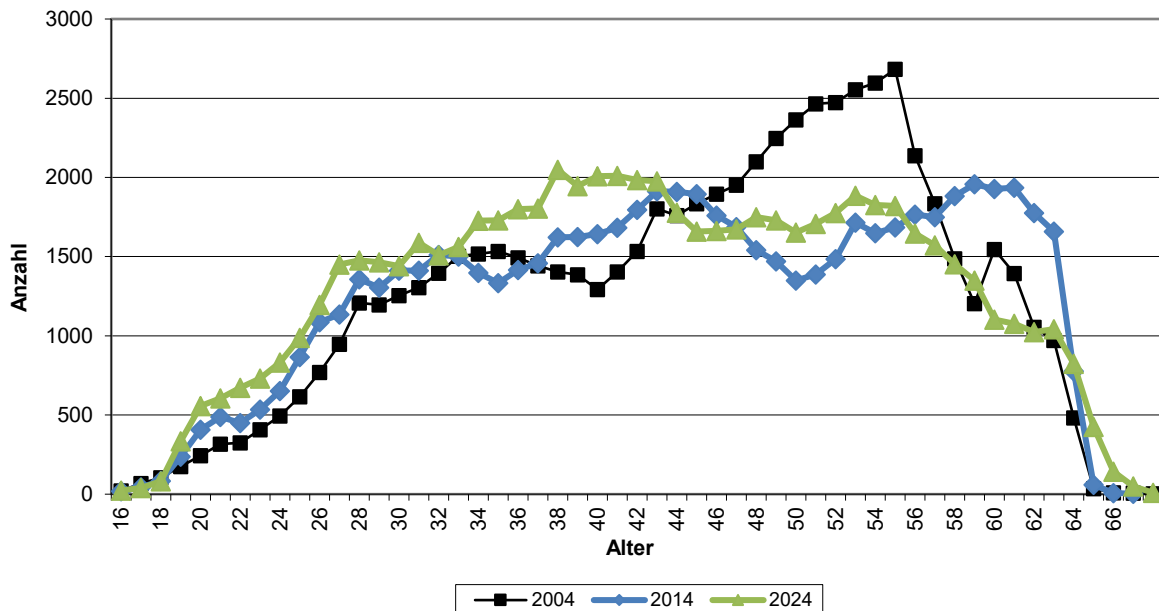
Quelle: LfF

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 2 ist von 9,4 % auf 9,3 % (2022 = 9,6 %; 2021 = 10,0 %; 2020 = 10,2 %) leicht gesunken, während der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 3 von 59,7 % (2022 = 59,5 %; 2021 = 59,2 %; 2020 = 59,3 %) auf 59,8 % leicht gestiegen ist. Daneben ist der Anteil der Beamtinnen und Beamten in der Laufbahn mit Einstiegsamt 1 sowie 4 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Eine Aufteilung der Besoldungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, Witwen und Witwer nach Einzelplänen und Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

4. Altersstruktur

Die Veränderung der Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten seit 2004 kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Quelle: LfF

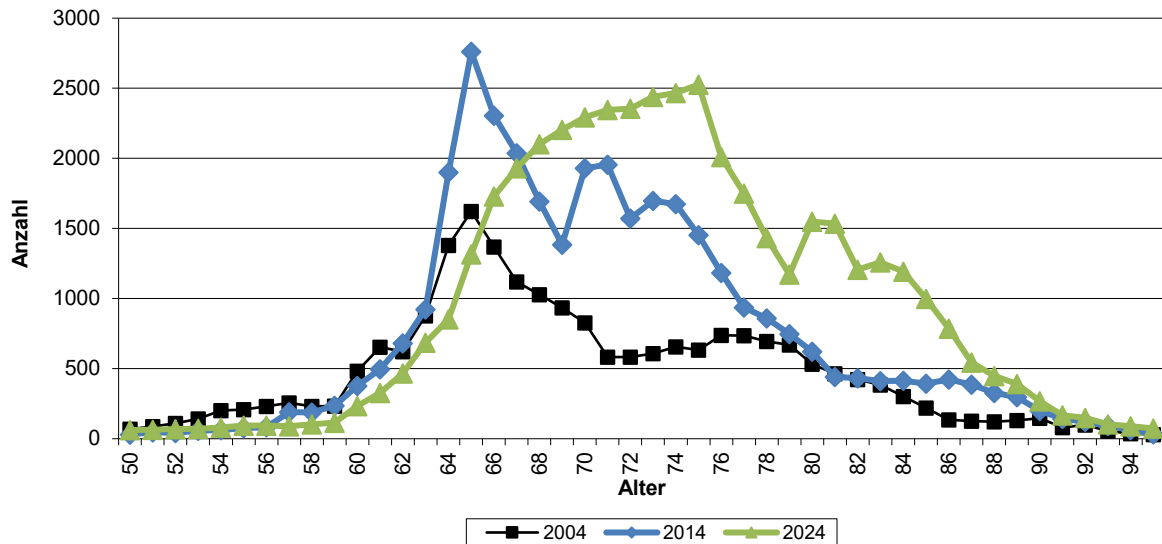
Es zeigt sich, dass im Jahr 2024 die Altersklasse „38-41 Jahre“ die zahlenmäßig stärkste Personengruppe darstellte (2023 = 39-42 Jahre; 2022 = 38-41 Jahre; 2021 = 49-52 Jahre). Der Gipfel der Alterskurve lag im Berichtszeitraum bei 38 Jahren (2023 = 40 Jahre; 2022 = 39 Jahre; 2021 = 50 Jahre).

Das Durchschnittsalter der aktiven Beamtinnen und Beamten entwickelte sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Durchschnittsalter</u>
1982	39 Jahre
1987	40 Jahre
1992	41 Jahre
1998	44 Jahre
1999 - 2014	45 Jahre
2015 - 2019	44 Jahre
2020 - 2024	43 Jahre

Quelle: LfF

Die Altersstruktur der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten ist im nachfolgenden Diagramm abgebildet:



Quelle: LfF

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich in den letzten Jahren bei den Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten eine Spitze der Alterskurve von derzeit rund 2.500 Beamtinnen und Beamten gebildet hat. Die Altersklasse „70-75 Jahre“ stellt im Berichtszeitraum zahlenmäßig die stärkste Personengruppe dar. Der Gipfel der Alterskurve lag im Jahr 2024 bei 75 Jahren.

5. Höhe der Besoldung und Versorgung

Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Dienstbezüge und Ruhegehälter (unterteilt nach Lehrkräften, Hochschulen, Polizei- und Justizvollzug sowie übriger Verwaltung) stellte sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

2024	Dienstbezug in EUR			Ruhegehalt in EUR		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	5.531	4.578	4.771	3.793	3.289	3.446
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	5.998	4.837	5.331	4.572	3.827	4.314
Hochschulen	8.698	8.073	8.528	5.253	5.081	5.236
Justizvollzug	4.256	3.882	4.168	2.657	2.329	2.617
Polizeivollzug	4.720	4.058	4.522	3.578	2.859	3.559
Übrige Verwaltung	5.267	4.189	4.703	3.959	3.240	3.805
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	3.853	3.162	3.458	2.758	2.425	2.676
- Laufbahnen mit EA 3	4.953	3.949	4.427	3.816	3.095	3.657
- Laufbahnen mit EA 4	7.173	6.225	6.731	5.326	4.758	5.228

Quelle: LfF

Die geringeren Durchschnittsdienstbezüge der Beamtinnen erklären sich insbesondere aus der vermehrten Inanspruchnahme von Teilzeit, was sich auch auf die Höhe der Versorgungsbezüge auswirkt.

Im Berichtszeitraum errechneten sich die Versorgungsbezüge bei 57,9 % aller Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Höchstruhegehaltssatz.

Die Entwicklung der Ruhegehaltssätze ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ruhegehaltssatz	Anteil 2021 in %	Anteil 2022 in %	Anteil 2023 in %	Anteil 2024 in %
Höchstruhegehaltssatz (i.d.R. 71,75 %)	60,5	59,6	58,7	57,9
70 bis 71,74 %	4,7	4,7	4,7	4,7
65 bis 69,99 %	11,3	11,3	11,2	11,2
60 bis 64,99 %	7,4	7,6	7,7	7,8
55 bis 59,99 %	5,6	5,8	5,9	6,1
50 bis 54,99 %	4,8	5,0	5,3	5,5
Unter 50 %	5,7	6,0	6,5	6,8

Quelle: LfF

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der vorhandenen Ruhestandsbeamten belief sich im Jahr 2024 auf 69,8 % (2023 = 69,9 %; 2022 = 69,9 %; 2021 = 70,0 %; 2020 = 70,1 %), der der Ruhestandsbeamtinnen auf 61,0 % (2023 = 61,3 %; 2022 = 61,7 %; 2021 = 62,1 %; 2020 = 62,5 %). Insgesamt betrug der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aller vorhandenen Ruhestandsbeamtinnen und -beamten 66,4 % (2023 = 66,6 %; 2022 = 66,9 %; 2021 = 67,1 %; 2020 = 67,3 %).

Der dem Witwen- bzw. Witwergeld zugrundeliegende durchschnittliche Ruhegehaltssatz belief sich auf 68,3 % (2023 = 68,5 %; 2022 = 68,4 %; 2021 = 68,4 %; 2020 = 68,4 %).

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der im Jahr 2024 in den Ruhestand getretenen/versetzten Beamten lag bei 68,3 % (2023 = 68,7 %; 2022 = 69,0 %; 2021 = 68,7 %; 2020 = 69,0 %) und der der Beamtinnen bei 55,4 % (2023 = 54,9 %;

2022 = 56,2 %; 2021 = 56,6 %; 2020 = 57,8 %). Insgesamt betrug der durchschnittliche Ruhegehaltssatz 62,7 % (2023 = 63,0 %; 2022 = 63,8 %; 2021 = 63,5 %; 2020 = 64,3 %).

Eine Aufstellung der durchschnittlichen Ruhegehälter, Ruhegehaltssätze und Witwen- bzw. Witwergelder – aufgeteilt nach Besoldungsgruppen – enthält die Anlage 3.

6. Neuversorgungsfälle

Die Anzahl der Neuversorgungsfälle (ohne Witwen-/Witwer- und Waisenfälle nach dem Tod der Beamtin oder des Beamten) ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 1.980 auf 1.805 Fälle (- 8,8 %) gesunken.

Einzelheiten zu den Neuversorgungsfällen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Eintritt des Versorgungsfalls	2023			2024		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Erreichen der Altersgrenze	662	407	1.069	558	349	907
Auf Antrag	344	216	560	285	234	519
Auf Antrag bei Schwerbehinderung	60	35	95	71	37	108
Dienstunfähigkeit	97	158	255	97	171	268
Sonstige	1	0	1	3	0	3
Insgesamt	1.164	816	1.980	1.014	791	1.805

Quelle: LfF

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, ist von 1.069 Fällen im Jahr 2023 auf 907 in 2024 gesunken; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 54,0 % im Jahr 2023 auf 50,2 % im Jahr 2024 gesunken.

Demgegenüber betrug die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der Antragsaltersgrenze auf Antrag in den Ruhestand versetzt wurden, 519

Fälle. Im Vorjahr waren es 560 Fälle; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 28,3 % im Jahr 2023 auf 28,8 % im Jahr 2024 angestiegen.

Die Anzahl der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen bei Schwerbehinderung ist von 95 auf 108 Fälle angestiegen; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 4,8 % im Jahr 2023 auf 6,0 % im Jahr 2024 angewachsen.

Die vorzeitigen Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit sind 2024 um 13 Fälle auf 268 Fälle angewachsen; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 12,9 % im Jahr 2023 auf 14,8 % im Jahr 2024 angestiegen. Weitere Angaben zur Dienstunfähigkeit enthält Ziffer 8.

7. Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der im Berichtszeitraum in den Ruhestand getretenen/versetzten Beamtinnen und Beamten betrug insgesamt 62 Jahre 8 Monate (Männer = 63 Jahre 1 Monat; Frauen = 62 Jahre 2 Monate).

Aufgeteilt nach Beschäftigungsbereichen belief sich das durchschnittliche Alter bei Eintritt/Versetzung in den Ruhestand auf:

2024	Alter					
	männlich		weiblich		gesamt	
	Jahre Monate		Jahre Monate		Jahre Monate	
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	62 J	9 M	61 J	9 M	61 J	11 M
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	63 J	9 M	63 J	2 M	63 J	5 M
Hochschulen	66 J	2 M	65 J	1 M	66 J	0 M
Justizvollzug	58 J	11 M	55 J	11 M	58 J	5 M
Polizeivollzug	60 J	10 M	53 J	6 M	60 J	5 M
Übrige Verwaltung	64 J	4 M	62 J	7 M	63 J	8 M
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	64 J	0 M	61 J	10 M	63 J	0 M
- Laufbahnen mit EA 3	64 J	3 M	62 J	7 M	63 J	9 M
- Laufbahnen mit EA 4	64 J	9 M	64 J	3 M	64 J	7 M

Quelle: LfF

Das Durchschnittsalter bei Einstellung der Zahlung des Ruhegehalts ergibt sich aus der folgenden Tabelle (ohne Berücksichtigung von Hinterbliebenen):

2024	Alter bei Einstellung der Ruhegehaltszahlung (in Jahren)
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	82
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	84
Hochschulen	85
Justizvollzug	79
Polizeivollzug	77
Übrige Verwaltung	82
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	78
- Laufbahnen mit EA 3	81
- Laufbahnen mit EA 4	87

Quelle: LfF

8. Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit

Im Jahr 2024 sind insgesamt 268 Beamtinnen und Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 5,1 %.

Der Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit an den Neuversorgungsfällen (ohne Witwen-/Witwer- und Waisenfälle nach dem Tod der Beamtin oder des Beamten) ist gegenüber dem Vorjahr auf 14,8 % angestiegen (2023 = 12,9 %; 2022 = 11,6 %; 2021 = 9,4 %). Dabei betrug der Anteil im Jahr 2024 bei den Beamten 9,6 % (2023 = 8,3 %; 2022 = 7,7 %; 2021 = 7,0 %) und bei den Beamtinnen 21,6 % (2023 = 19,4 %; 2022 = 17,1 %; 2021 = 12,7 %).

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

2024	Neuversorgungsfälle			Davon wegen Dienstunfähigkeit			Anteil Dienstunfähigkeit in %		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	83	326	409	14	81	95	16,9	24,8	23,2
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	160	198	358	23	35	58	14,4	17,7	16,2
Lehrkräfte gesamt	243	524	767	37	116	153	15,2	22,1	19,9
Hochschulen	47	8	55	0	0	0	0	0	0

Justizvollzug	43	7	50	9	3	12	20,9	42,9	24,0
Polizeivollzug	262	17	279	13	10	23	5,0	58,8	8,2
Übrige Verwaltung:									
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	111	99	210	15	22	37	13,5	22,2	17,6
- Laufbahnen mit EA 3	209	89	298	19	15	34	9,1	16,9	11,4
- Laufbahnen mit EA 4	99	47	146	4	5	9	4,0	10,6	6,2
Übrige Verw. gesamt	419	235	654	38	42	80	9,1	17,9	12,2
Summe	1.014	791	1.805	97	171	268	9,6	21,6	14,8

Quelle: LfF

Aus der folgenden Tabelle ist zu ersehen, wie sich im Jahr 2024 die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit auf einzelne Altersklassen verteilten:

2024	Alter bis 49 Jahre		Alter 50-54 Jahre		55 Jahre und älter		gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	4	31	6	18	4	32	95
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	4	10	5	7	14	18	58
Lehrkräfte gesamt	8	41	11	25	18	50	153
Hochschulen	0	0	0	0	0	0	0
Justizvollzug	1	1	4	1	4	1	12
Polizeivollzug	4	6	5	3	4	1	23
Übrige Verwaltung:							
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	2	4	3	8	10	10	37
- Laufbahnen mit EA 3	3	5	2	2	14	8	34
- Laufbahnen mit EA 4	0	0	0	0	4	5	9
Übrige Verw. gesamt	5	9	5	10	28	23	80
Summe	18	57	25	39	54	75	268

Quelle: LfF

Damit entwickelten sich die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit – getrennt nach Altersklassen – im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2023
49 Jahre und jünger	47	52	66	75	+ 13,6 %
50-54 Jahre	32	40	51	64	+ 25,5 %
55 Jahre und älter	122	146	138	129	- 6,5 %
Insgesamt	201	238	255	268	+ 5,1 %

Quelle: LfF

Aufgeteilt nach Beschäftigungsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

	Alter bis 49 Jahre		Alter 50-54 Jahre		55 Jahre und älter	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	30	35	19	24	37	36
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	7	14	5	12	26	32
Lehrkräfte gesamt	37	49	24	36	63	68
Hochschulen	0	0	0	0	0	0
Justizvollzug	3	2	6	5	5	5
Polizeivollzug	14	10	6	8	17	5
Übrige Verwaltung:						
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	5	6	7	11	26	20
- Laufbahnen mit EA 3	6	8	6	4	21	22
- Laufbahnen mit EA 4	1	0	2	0	6	9
Übrige Verw. gesamt	12	14	15	15	53	51
Summe	66	75	51	64	138	129

Quelle: LfF

9. Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte

Nach § 27 Beamtenstatusgesetz ist von der Versetzung der Beamtin oder des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abzusehen, wenn sie oder er unter Beibehaltung des übertragenen Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

Die Arbeitszeit der Beamtin oder des Beamten ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabzusetzen. Mit Zustimmung der Beamtin oder des Beamten ist auch eine Verwendung in einer nicht dem Amt entsprechenden Tätigkeit möglich.

Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte erhalten nach § 9 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) entsprechend dem Grad ihrer Dienstfähigkeit verminderte Dienstbezüge. Die Dienstbezüge werden um einen Zuschlag nach § 44 LBesG ergänzt.

Bei den Geschäftsbereichen der Ressorts waren im Jahr 2024 folgende begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte vorhanden:

Einzelpläne ⁶	Anzahl der Fälle
03 Mdl	5
04 FM	2
05 JM	8
09 BM	26
Summe	41

Quelle: LfF

D. Finanzierung der Versorgungsausgaben

Die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsausgaben wird durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und die Versorgungsrücklage des Landes gewährleistet, wobei ersteres das zentrale Element ist. Die Versorgungsrücklage des Landes dient hingegen der Abfederung der Belastungen aus Versorgungsausgaben.

Das Vermögen der Versorgungsrücklage des Landes belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 585.830.869,17 EUR.

Mit Ablauf des Jahres 2017 endete die gesetzliche Zuführungspflicht zur Versorgungsrücklage des Landes. Das Land kann allerdings nach Maßgabe des Haushalts weitere Zuführungen an die Versorgungsrücklage des Landes leisten⁷. Hiervon wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

⁶ Soweit in dem Bericht bzw. in den Anlagen Einzelpläne und Kurzbezeichnungen der Ressorts verwendet werden, haben diese folgende Bedeutung:

Epl. 01 LT:	Landtag
Epl. 02 StK / LV:	Staatskanzlei und Landesvertretung
Epl. 03 Mdl:	Ministerium des Innern und für Sport
Epl. 04 FM:	Ministerium der Finanzen
Epl. 05 JM:	Ministerium der Justiz
Epl. 06 MASTD:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Epl. 07 MFFKI:	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Epl. 08 MWVLW:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Epl. 09 BM:	Ministerium für Bildung
Epl. 10 RH:	Rechnungshof
Epl. 14 MKUEM:	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Epl. 15 MWG:	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

⁷ Die landesrechtlichen Regelungen finden sich in § 10a des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S.157 - 208 -), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473)

Bereits seit 2012 können nach Maßgabe des Haushalts Mittel aus der Versorgungsrücklage zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen entnommen werden. Für 2024 war im Landeshaushalt keine Entnahme vorgesehen und folglich wurde auch keine getätigt.

Anlage 1: Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sowie Witwen und Witwer nach Einzelplänen und Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) 2024

Einzelplan	Einstiegsämter	Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte		Witwen und Witwer		Insgesamt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
<u>Epl. 01</u> LT	Laufbahnen mit EA 1 und 2	0	0	0	0	0	0,0%
	Laufbahnen mit EA 3	2	3	0	1	6	15,8%
	Laufbahnen mit EA 4	20	2	1	9	32	84,2%
	Zwischensumme	22	5	1	10	38	100,0%
<u>Epl. 02</u> StK/LV	Laufbahnen mit EA 1 und 2	0	1	0	0	1	1,6%
	Laufbahnen mit EA 3	10	4	2	2	18	28,6%
	Laufbahnen mit EA 4	29	4	1	10	44	69,8%
	Zwischensumme	39	9	3	12	63	100,0%
<u>Epl. 03</u> Mdl	Laufbahnen mit EA 1 und 2	649	79	6	453	1.187	12,0%
	Laufbahnen mit EA 3	6.329	241	16	1.350	7.936	79,9%
	Laufbahnen mit EA 4	543	50	0	214	807	8,1%
	Zwischensumme	7.521	370	22	2.017	9.930	100,0%
<u>Epl. 04</u> FM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.324	473	19	331	2.147	48,9%
	Laufbahnen mit EA 3	1.122	420	22	360	1.924	43,8%
	Laufbahnen mit EA 4	230	28	2	63	323	7,3%
	Zwischensumme	2.676	921	43	754	4.394	100,0%
<u>Epl. 05</u> JM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.711	415	18	526	2.670	58,5%
	Laufbahnen mit EA 3	404	221	16	154	795	17,4%
	Laufbahnen mit EA 4	615	185	14	284	1.098	24,1%
	Zwischensumme	2.730	821	48	964	4.563	100,0%
<u>Epl. 06</u> MASTD	Laufbahnen mit EA 1 und 2	52	28	1	18	99	16,9%
	Laufbahnen mit EA 3	199	89	4	48	340	57,8%
	Laufbahnen mit EA 4	76	34	3	36	149	25,3%
	Zwischensumme	327	151	8	102	588	100,0%
<u>Epl. 07</u> MFFKI	Laufbahnen mit EA 1 und 2	5	0	0	0	5	14,3%
	Laufbahnen mit EA 3	9	7	0	0	16	45,7%
	Laufbahnen mit EA 4	6	7	0	1	14	40,0%
	Zwischensumme	20	14	0	1	35	100,0%
<u>Epl. 08</u> MWVLW	Laufbahnen mit EA 1 und 2	54	4	0	18	76	6,9%
	Laufbahnen mit EA 3	321	30	0	179	530	48,4%
	Laufbahnen mit EA 4	294	48	0	148	490	44,7%
	Zwischensumme	669	82	0	345	1.096	100,0%
<u>Epl. 09</u> BM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	18	2	0	11	31	0,1%
	Laufbahnen mit EA 3	5.115	11.268	769	1.802	18.954	62,7%
	Laufbahnen mit EA 4	5.927	3.124	208	1.969	11.228	37,2%
	Zwischensumme	11.060	14.394	977	3.782	30.213	100,0%
<u>Epl. 10</u> RH	Laufbahnen mit EA 1 und 2	0	1	0	0	1	0,7%
	Laufbahnen mit EA 3	43	5	0	29	77	51,7%
	Laufbahnen mit EA 4	54	3	0	14	71	47,6%
	Zwischensumme	97	9	0	43	149	100,0%

<u>Epl. 14</u> MKUEM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	53	4	1	13	71	5,0%
	Laufbahnen mit EA 3	580	40	1	204	825	57,8%
	Laufbahnen mit EA 4	395	39	1	96	531	37,2%
	Zwischensumme	1.028	83	3	313	1.427	100,0%
<u>Epl. 15</u> MWG	Laufbahnen mit EA 1 und 2	16	14	2	3	35	1,5%
	Laufbahnen mit EA 3	75	83	9	23	190	8,5%
	Laufbahnen mit EA 4	1.315	174	16	513	2.018	90,0%
	Zwischensumme	1.406	271	27	539	2.243	100,0%
<u>Summe</u>	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3.882	1.021	47	1.373	6.323	11,6%
	Laufbahnen mit EA 3	14.209	12.411	839	4.152	31.611	57,7%
	Laufbahnen mit EA 4	9.504	3.698	246	3.357	16.805	30,7%
	Summe	27.595	17.130	1.132	8.882	54.739	100,0%

Quelle: LfF

Anlage 2: Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger nach Einzelplänen und Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) 2024

Einzelplan	Einstiegsämter	Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger		Insgesamt	
		männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
<u>Epl. 01</u> LT	Laufbahnen mit EA 1 und 2	2	2	4	4,3%
	Laufbahnen mit EA 3	14	19	33	35,1%
	Laufbahnen mit EA 4	24	33	57	60,6%
	Zwischensumme	40	54	94	100,0%
<u>Epl. 02</u> StK/LV	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3	0	3	3,2%
	Laufbahnen mit EA 3	9	16	25	26,9%
	Laufbahnen mit EA 4	26	39	65	69,9%
	Zwischensumme	38	55	93	100,0%
<u>Epl. 03</u> Mdl	Laufbahnen mit EA 1 und 2	362	238	600	5,1%
	Laufbahnen mit EA 3	7.247	3.226	10.473	89,5%
	Laufbahnen mit EA 4	400	231	631	5,4%
	Zwischensumme	8.009	3.695	11.704	100,0%
<u>Epl. 04</u> FM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	828	1.174	2.002	37,4%
	Laufbahnen mit EA 3	1.289	1.781	3.070	57,4%
	Laufbahnen mit EA 4	152	125	277	5,2%
	Zwischensumme	2.269	3.080	5.349	100,0%
<u>Epl. 05</u> JM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.883	1.422	3.305	55,1%
	Laufbahnen mit EA 3	392	811	1.203	20,1%
	Laufbahnen mit EA 4	675	815	1.490	24,8%
	Zwischensumme	2.950	3.048	5.998	100,0%
<u>Epl. 06</u> MASTD	Laufbahnen mit EA 1 und 2	30	82	112	20,6%
	Laufbahnen mit EA 3	100	259	359	66,0%
	Laufbahnen mit EA 4	37	36	73	13,4%
	Zwischensumme	167	377	544	100,0%
<u>Epl. 07</u> MFFKI	Laufbahnen mit EA 1 und 2	16	7	23	12,9%
	Laufbahnen mit EA 3	33	61	94	52,5%
	Laufbahnen mit EA 4	31	31	62	34,6%
	Zwischensumme	80	99	179	100,0%
<u>Epl. 08</u> MWVLW	Laufbahnen mit EA 1 und 2	91	45	136	16,2%
	Laufbahnen mit EA 3	271	160	431	51,5%
	Laufbahnen mit EA 4	165	105	270	32,3%
	Zwischensumme	527	310	837	100,0%
<u>Epl. 09</u> BM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	5	23	28	0,1%
	Laufbahnen mit EA 3	4.443	17.334	21.777	58,8%
	Laufbahnen mit EA 4	6.492	8.732	15.224	41,1%
	Zwischensumme	10.940	26.089	37.029	100,0%
<u>Epl. 10</u> RH	Laufbahnen mit EA 1 und 2	0	0	0	0,0%
	Laufbahnen mit EA 3	46	40	86	63,7%
	Laufbahnen mit EA 4	35	14	49	36,3%
	Zwischensumme	81	54	135	100,0%

<u>Epl. 14</u> MKUEM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	55	18	73	10,2%
	Laufbahnen mit EA 3	208	141	349	48,7%
	Laufbahnen mit EA 4	153	141	294	41,1%
	Zwischensumme	416	300	716	100,0%
<u>Epl. 15</u> MWG	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1	1	2	0,2%
	Laufbahnen mit EA 3	32	50	82	10,0%
	Laufbahnen mit EA 4	519	221	740	89,8%
	Zwischensumme	552	272	824	100,0%
<u>Summe</u>	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3.276	3.012	6.288	10,0%
	Laufbahnen mit EA 3	14.084	23.898	37.982	59,8%
	Laufbahnen mit EA 4	8.709	10.523	19.232	30,2%
	Summe	26.069	37.433	63.502	100,0%

Quelle: LfF

Anlage 3: Ruhegehalt und dazugehöriger Ruhegehaltssatz sowie Witwen-/Witwergeld nach Besoldungsgruppen (Durchschnittswerte) 2024

Besoldungsgruppe	Ruhegehaltssatz	Ruhegehalt in EUR	Anzahl	Witwen-/Witwergeld in EUR	Anzahl
A 5	56,80 %	1.863	82	1.117	72
A 6	61,40 %	2.004	200	1.180	83
A 7	57,37 %	2.143	314	1.206	91
A 8	63,87 %	2.373	993	1.429	265
A 9	68,85 %	2.844	3.523	1.705	1.026
A 10	69,15 %	3.039	1.359	1.808	409
A 11	68,89 %	3.346	4.285	1.931	767
A 12	65,39 %	3.371	12.182	2.023	2.076
A 13	64,60 %	3.751	8.188	2.316	1.639
A 14	65,41 %	4.134	6.835	2.461	1.452
A 15	69,13 %	4.928	3.462	2.946	1.018
A 16	69,81 %	5.517	1.066	3.331	274
B 2	70,88 %	5.908	45	3.632	22
B 3	68,06 %	5.727	190	3.737	62
B 4	71,16 %	6.066	13	3.517	6
B 5	71,08 %	7.135	12	4.369	8
B 6	69,65 %	7.195	95	4.356	37
C 2	68,00 %	4.446	104	2.542	36
C 3	69,58 %	4.982	589	3.095	221
C 4	70,06 %	6.095	257	3.723	66
R 1	68,31 %	4.910	262	2.815	94
R 2	70,50 %	5.615	318	3.461	121
R 3	71,30 %	6.231	96	3.788	37
W 2	66,94 %	4.957	93	2.040	6
W 3	67,84 %	5.722	50	4.204	2

Quelle: LfF